

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 16.11.2015

Das Protokoll vom 16.11.2015 wurde bei 3 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt. Herr Dr. Pech wies darauf hin, dass die Geschäftsordnung des Kreistages auch für Fachausschusssitzungen gilt. Danach beträgt die Redezeit pro Redebeitrag 5 min. Er bat um Berücksichtigung.

Zu TOP 4 Musikschule Oder-Spree Vorlage: 011/2016

Frau Kunth machte Ausführungen zur Eigenständigkeit und zum neuen Namen der Musikschule sowie zur Satzung der Musikschule und zur Gebührensatzung. Sie wies darauf hin, dass die alten Satzungen bereits 9 Jahre alt sind. Die Fördervereine der Musikschulen haben den Unterlagen zugestimmt. Frau Gatzmaga, die kommissarische Leiterin der Musikschule Oder – Spree und Herr Rothe standen für Anfragen zur Verfügung.

Es gab folgende Nachfragen:

- Werden sich die Kosten ab 2017 erhöhen? (Herr Dr. Zeschmann)
- Worin besteht die Notwendigkeit zur Abspaltung der Musikschule? (Herr Dr. Zeschmann)
- Erhalten die einzelnen Standorte auch Namen? (Herr Papendieck)

Die Beantwortung erfolgte durch Frau Kunth und Herrn Rothe:

- Ab 2017 werden die Zuschüsse für die Musikschule sinken, da mit zusätzlichen Landesmitteln zu rechnen ist. Derzeitig beträgt der Zuschuss für die Musikschule 50,99 %.
- Es wird auch für die Burg Beeskow eine Strukturänderung geben (Angliederung Dokumentationszentrum Alltagskultur der DDR EH). Der Musikschulleiter muss eine musikalische und pädagogische Ausbildung haben. Diese besitzt die kommissarische Leiterin.
- Die einzelnen Standorte der Musikschule erhalten keine Namen. Es wird nur einen Namen für die Musikschule geben.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung

Mehrheitlich zugestimmt
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 1

Zu TOP 5 Stand der Erarbeitung Haushaltsplanentwurf 2016

Zum festgestellten Planentwurf für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte eine ausführliche Information auf der Grundlage einer PowerPoint - Präsentation durch Frau Wellmer und Herrn Buhrke (Anlage zum Protokoll).

Nachfragen:

- Wie wurde das Schiedsgutachten in Bezug auf Beteiligung der Gemeinden und Durchsetzung des Konnexitätsprinzips berücksichtigt? (Frau Niels)
- Antwort Herr Buhrke:
Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit fließt in die Abwägungsentscheidung zum Haushaltsplan ein und wird in der Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2016 ausführlich erläutert. Hinsichtlich der Konnexität gibt es nicht überall eine 100%-ige Kostenerstattung; auch Erstattungspauschalen sind zulässig. Dabei hat der Landesgesetzgeber einen weiten Spielraum. Der Landkreis prüft seine Ansprüche und scheut auch keine Klagen. Derzeitig sind keine Klagen geplant. Bei der Finanzierung der Aufwendungen für Asyl können derzeit noch keine Aussagen zur endgültigen Finanzierung gemacht werden, da das Landesaufnahmegesetz erst beschlossen wird.

Herr Dr. Zeschmann begrüßte den Einsatz der Rücklagen zum Ausgleich des Ergebnisplanes. Hinsichtlich der Fehlbeträge in den Folgejahren empfahl er, Anträge an das Land auf Ausgleich der Fehlbeträge zu stellen. Herr Buhrke entgegnete, dass der Landkreis darauf keinen Anspruch hat und verwies auf die im Vergleich zu anderen Landkreisen niedrige Kreisumlage. Er machte deutlich, dass bei unausgeglichenen Haushalten ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen und durch den Kreistag zu beschließen ist. Das HSK bedarf der Genehmigung durch das MIK.

Herr Papendieck fragte nach der Rentierlichkeit des Darlehens für den Bau von Asylbewerberunterkünften in Schöneiche und erkundigte sich, ob die Maßnahme vorgezogen werden könnte. Herr Buhrke bejahte die Rentierlichkeit. Ein Vorziehen ist nicht möglich, da erst Baurecht geschaffen werden muss. Außerdem muss die Maßnahme aufgrund des Wertumfangs europaweit ausgeschrieben werden. Das erfordert Zeit.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

Abschließend machte Herr Buhrke nochmals deutlich, dass es sich beim Beschluss zum Haushaltsplan um eine Abwägungsentscheidung handelt. Für das Jahr 2015 stellte er einen echten Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Aussicht. Derzeitig prüft die Kämmerei, ob sich aus überplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresende 2015 periodenfremde Erstattungen im Haushaltsjahr 2016 und somit Auswirkungen auf die Höhe der Kreisumlage ergeben können.

Zu TOP 6 Verfahren zur Aufstellung Haushaltsplanentwurf 2016 . Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden . Erörterung Planentwurf 2016 mit Städten und Gemeinden

Die neu in das Verfahren aufzunehmende Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden wurde bereits unter TOP 5 behandelt.

Die Erörterung des Planentwurfs mit den Gemeinden erfolgte in den zurückliegenden Jahren auf 2 Beratungen (1x mit den Kämmereileitern/innen und 1x mit den Bürgermeistern und Amtsdirektoren). Die Gemeinden halten in Umsetzung des Schiedsgutachtens eine Erörterung des festgestellten Haushaltsplanentwurfs für nicht erforderlich. Die Verwaltung vertritt diese Auffassung nicht. Sie reagiert aber auf den Wunsch der Gemeinden und wird zukünftig nur noch eine Beratung anbieten – Vorschlag: 09.03.2016 in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr. Es wurde zur Diskussion gestellt, ob Abgeordnete des Kreistages ebenfalls zu dieser Beratung eingeladen werden sollen.

Herr Vogelsänger schlug vor, die Beratung in der Zeit von 16.00 bis 19.00 Uhr durchzuführen, damit die Abgeordneten Gelegenheit hätten, daran teilzunehmen. Dieser Vorschlag fand Zustimmung. Eingeladen werden sollen der Kreistagsvorsitzende, die Vorsitzenden der Fraktionen sowie die Mitglieder des Finanzausschusses.

Zu TOP 7 Ausarbeitung einer Konzeption zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge im Landkreis Oder – Spree Vorlage: 1/BVB/Fr. W./2016

Lt. Herrn Dr. Zeschmann ist Ziel der Vorlage, Diskussionsprozesse auf den Weg zu bringen. Es sind kreative Lösungen gefragt. Um allen Ausschüssen Gelegenheit zu geben, ihre Ideen einzubringen, soll der Termin auf den 30.06.2016 verschoben werden. Er stellt sich eine Bestandsaufnahme je Themenbereich mit anschließender Diskussion vor. Ergebnis des Prozesses sollte ein Maßnahmenkatalog pro Themenbereich sein.

Aus Sicht der Ausschussmitglieder gibt es keinen Bedarf:

- Herr Papendieck: Daseinsvorsorge wird bereits in allen Bereichen betrieben und in den jeweiligen Fachausschüssen diskutiert.
- Herr Vogelsänger: Der Haushaltsplan 2016 bzw. Finanzplan 2017-2019 enthält das Investitionskonzept für den Landkreis. Die Entscheidungen auf Bundesebene (zur Asylpolitik) und auf Landesebene (Funktionalreform) haben Auswirkungen auf den Landkreis. Diesen Themen sollte sich der Kreistag widmen.
- Herr Umbreit: Die Fachausschüsse denken bereits perspektivisch.
- Herr Dr. Pech: Daseinsvorsorge betrifft alles. Langfristige Konzeptionen sind sinnvoll, die Aufgabenstellung in der Beschlussvorlage ist jedoch nicht praktikabel.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

**Zu TOP 8 Aufstellung des Kreishaushalts im Landkreis Oder – Spree
Vorlage: 2/BVB/FW/2016**

Herr Dr. Zeschmann nannte als Anliegen der Vorlage, Streit mit den Gemeinden zu vermeiden.

Auf der Grundlage der Ausführungen zu TOP 5 sah er zwei Punkte der Beschlussvorlage als erfüllt an:

- Verwendung der Überschüsse aus Vorjahren
- Kein Ansammeln von weiteren Rücklagen/Rückstellungen

Damit bliebe nur noch der Punkt:

- Begrenzung der Liquiditätsreserve bis zu 2 % des Haushaltsvolumens.

Herr Papendieck sprach sich gegen diesen Vorschlag aus, da dadurch der Entscheidungsspielraum des Kreistages eingeschränkt wird.

Herr Buhrke verwies auf das Schiedsgutachten, dass dem Landkreis eine rechtlich korrekte Handlungsweise bescheinigt. Nur der Kreistag trifft Beschlüsse über den Haushalt und die Verwendung der Rücklagen. Zukünftig werden sich die Anforderungen an den Landkreis ändern. Dafür braucht der Landkreis (finanzielle) Spielräume. Aus diesem Grunde sollte der Kreistag keine Selbstbindung eingehen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltung

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Zu TOP 9 Sonstiges

Keine Anmerkungen.

Dr. Artur Pech
Vorsitzender des
Ausschusses für Haushalt
und Finanzen

Harriett Wellmer
Schriftführerin

